

Zeugenschaft des Holocaust. Interdisziplinäre Beiträge aus Polen, Israel und Deutschland

Veranstaltet vom Fritz Bauer Institut und der Evangelischen Akademie Arnoldshain mit
Unterstützung des Fonds der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“
Schmittchen (Taunus), 16. bis 18. März 2007

Mit der Thematik der Zeugenschaft wurde eine kulturelle Tradition in den Blick genommen, die auf eine lange Geschichte im abendländischen Denken zurückblicken kann und vielfältige Wandlungen vollzogen hat. Bereits die Zeugnispflicht des jüdischen Monotheismus beinhaltet strenge Angaben darüber, wer als ZeugIn in Frage kommt und welche normativ moralischen Pflichten mit dieser Tradition verbunden sind. Die Spuren der Zeugnispflicht lassen sich noch im Konzept der juristischen ZeugInnen in säkularen Gesellschaften wiederfinden. Kaum zufällig haben sich viele der jüdischen Überlebenden des Holocaust auf diese Tradition bezogen, wenn es darum ging und geht, von den Gewaltverbrechen der nationalsozialistischen Deutschen zu berichten. Den Berichten ist die Problemstellung inhärent, wie Gewalterfahrungen im kulturellen Gedächtnis kodifiziert und tradiert werden, denen durch das Ausmaß und Intensität der nationalsozialistischen Vernichtungsabsicht eine gesonderte Stellung zukommen. Die vom Fritz Bauer Institut und der Evangelischen Akademie Arnoldshain ausgetragene Tagung hatte sich vorgenommen, diese verschiedenen Aspekte der Zeugenschaft, die an der zeitgeschichtlichen Generationenschwelle eine besondere erinnerungskulturelle Stellung einnehmen, aus dem Blickwinkel unterschiedlicher nationaler und fachdisziplinärer Zugänge zu beleuchten.

Thomas Henne untersuchte die Stellung der ZeugInnen aus rechtshistorischer Perspektive. Er kam nach einer ersten Sichtung der juristischen Literatur zu dem auch für ihn überraschenden Befund, dass die Strafprozessordnung sich bislang kaum um die Stellung des Zeugen gekümmert habe. Die Strafprozessordnung sei vielmehr die ‚Magna Charta des Verbrechers‘, da diesem neben einer Pflichtverteidigung die Verweigerung der Aussage oder die Möglichkeit zur Falschaussage zustehe. Ähnliche Rechte seien für den Zeugen nicht vorgesehen, dieser habe im Gegenteil die Pflicht, vor Gericht zu erscheinen und müsse bei Falschaussage mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Generell begegneten sich bei einer historischen Betrachtung von Strafrechtsprozessen drei Wahrheitsbegriffe, die durch die unterschiedlichen disziplinären Zugänge gegeben seien. Der Wahrheitsbegriff des Zeugen leite sich aus seiner persönlichen Erinnerung ab und sei als subjektive Wahrheit, die sich im Laufe der Zeit wandle, zu begreifen. Die HistorikerInnen akzeptierten dem gegenüber eine Pluralität von Wahrheiten, deren zeitgeschichtliche und diskursive Bedingtheit vorausgesetzt werde. Die JuristInnen wiederum operierten mit den Wahrscheinlichkeiten der Sachverhalte, der Widerspruchsfreiheit der Aussagen und der Glaubwürdigkeit der ZeugInnen, die in der juristischen Binnenlogik zum Urteilspruch führen muss. Henne plädierte für die Trennung von Recht und Gerechtigkeit, da der allgemeingültige, vom Monotheismus herrührende Wahrheitsanspruch der Gerechtigkeit aus juristischer Sicht nicht aufrechterhalten sei.

Aleida Assmann griff die Problematik der verschiedenen Bedeutungsebenen der Zeugenschaft mit der Darstellung von vier Grundtypen der Zeugenschaft auf. Ausgehend von der Idee, dass Zeugnis und Zeugenschaft durch sprachliche und performative Handlungen hervorgebracht werden, unterscheidet Assmann zwischen dem juristischen, dem religiösen, dem historischen und dem moralischen Zeugen. Der lateinische Begriff

testis (Zeuge), etymologisch von *terstis* (Dritter), meine den juristischen Zeugen. Er beziehe sich auf die Figur des „neutralen Dritten“, der über Wissen zu einem Geschehen verfüge, aber nicht in dieses involviert sei. Der Begriff des „Märtyrers“ als religiöser Zeuge (griechisch *martys*) beinhalte keine Unparteilichkeit, sondern schließe den Zeugen als Todesopfer politischer oder religiöser Gewalt in das Geschehene ein. Wichtige Verkörperung des historischen Zeugen sei die Figur des Boten, der in der antiken Tragödie als Vermittler zwischen dem Ort einer Katastrophe und dem Ort der entfernten „Ahnungslosen“ diene. Der Zeuge als Bote sei nicht selten einziger Überlebender eines Geschehens.

Im Mittelpunkt der Zeugenschaft des Holocaust, bzw. als Phänomen erst durch die Nachwirkungen des Holocaust hervorgebracht, stehe der moralische Zeuge. In ihm seien Züge von allen anderen Typen von Zeugenschaft wiederzufinden, andererseits unterscheide er sich grundlegend von ihnen. Der moralische Zeuge vereine wie der religiöse Zeuge die Rollen „Opfer“ und „Zeuge“ in sich. Durch sein Überleben, durch das der moralische Zeuge im Gegensatz zum Märtyrer zum Zeugen werde, ähnele er dem historischen Zeugen und dem religiösen Zeugen zugleich. Denn der moralische Zeuge habe als Überlebender die Funktion eines „Sprachrohres und Würdiger der Namen der Toten“, als Zeugnis eines Verbrechens gegen die Menschheit. Mit Bezug auf den israelischen Philosoph Avishai Margalit hob Assmann hervor, dass der moralische Zeuge als Personalunion von Opfer und Zeuge ein „lebender Beweis“ sei. Sein Körper sei Schauplatz, Gedächtnis und eine „unveräußerliche Botschaft der Gewalt“. Mehr als vor Gericht spiele sein Zeugnis innerhalb einer moralischen Gemeinschaft eine Rolle. Entgegen früheren Ausführungen, dass eine negative Botschaft nicht zur kollektiven Identifikation taugte, veränderte Assmann ihre Haltung zur sinnstiftenden Funktion der moralischen Zeugenschaft dahingehend, dass das Trauma als identitätsstiftendes Element ein historisch neues Phänomen darstelle. Durch die starke Opferzentrierung stünde dies allerdings in der Kritik.

Michael Elm vom Fritz Bauer Institut versuchte aus filmwissenschaftlicher Sicht die Spezifität von Holocaust-Zeugnissen zu benennen. Er untersuchte in seinem Beitrag die filmische Adaption des Zeugnisberichtes von Władysław Szpilman durch Roman Polanski in dessen Film „Der Pianist“. Elm legte dar, dass man es im Grunde mit zwei Zeugnisberichten zu tun habe; einerseits mit dem bereits 1945 von Szpilman und Jerzy Waldorff niedergelegten Bericht „*smierc miasta*“ (Tod einer Stadt), der erstmalig auf deutsch 1998 unter dem Titel „Das wunderbare Überleben – Warschauer Erinnerungen 1939-1945“ veröffentlicht wurde, und andererseits mit Polanskis eigenen Erlebnissen aus der Zeit im Kracauer Ghetto, die dieser teilweise in seine filmische Adaption hat einfließen lassen. Polanski habe als filmischer Geschichtenerzähler eigene Erlebnisse bewusst genutzt, um dem Film größere Wahrhaftigkeit zu verleihen. Andererseits folgt seine Inszenierung dem Bericht von Szpilman oft bis in die kleinsten Details und erweise sich als eine Verbeugung vor dem in Polen bekannten Musiker, der nicht zuletzt durch seine Leidenschaft zur Musik habe überleben können.

Charakteristisch für die Thematik der Zeugenschaft sei im Film „Der Pianist“ nicht nur die oft wortgetreue Übernahme des Berichtes, sondern vor allem die Schockhaftigkeit der Erfahrung, die die Zeugenschaft des Holocaust auszeichne. Elm argumentierte, dass Polanski Genrelemente des Horrorfilms auf den Historienfilm übertrage und so der historischen Realität oft näher komme, als das in herkömmlichen Filmen zu NS und Holocaust der Fall sei. Letztere bedienen sich häufig melodramatischer Effekte, um die Greuelthaten der nationalsozialistischen Deutschen zu inszenieren und verschleiern damit die Wucht der Gewalterfahrungen, die historisch meist unvorbereitet zuschlugen. Polanski hingegen verzichte auf eine narrative Erklärung der Gewalt, was sich als Ausdruck der Willkür der deutschen TäterInnen interpretieren lasse. Der Blick der Zeugen finde seine Entsprechung in der unmittelbar inszenierten Gewalterfahrung und werde durch die cineastische Umsetzung als schockhafte Erfahrung an das Publikum weitergegeben, das nach Maßgabe eigener Verarbeitungsmuster damit verfare.

Eine Aussage von Reinhart Koselleck aus dem Jahr 1994 diene dem Historiker *Alexander von Plato* als Aufhänger für seine Ausführungen zu Oral History und Zeitgeschichte: Koselleck spreche von dem Generationenwechsel, mit dem aus der „gegenwärtigen“ Vergangenheit der Überlebenden eine „reine“ Vergangenheit werde, in der „nur noch die Akten sprechen, angereichert durch Bilder, Filme, Memoiren“. Von Plato hielt

dem entgegen, dass Sammlungen subjektiver Zeugnisse wie z.B. Spielbergs Shoa-Foundation, das Fortunoff Video Archive for Holocaust Testimonies in New Haven oder von Platos eigenes Interview-Projekt zur Sklaven- und Zwangsarbeit, als „lebendige“ Quelle der Deutung von Vergangenheit für zukünftige Generationen dienen könnten. Die zeitgebundene Interpretation dieser Berichte könne wiederum von einer zukünftigen Generation als ebenso aufschlussreiches Material genutzt werden, wie die Erzählungen der Überlebenden selbst. Wichtig sei allerdings eine korrekte Kontextualisierung des Materials. Problematisch sei allgemein eine „Humunkuli“-Produktion, das heißt die Erschaffung der historischen Personen als „Kunstmenschen“. Dies werde gefördert durch die Zeitgebundenheit von Sprache, die für nachfolgende Generationen verstehbar gemacht werden müsste, sowie durch die generelle Verschiebung von Erfahrungen im Nachhinein. Die Vermutung läge nah, dass auch beim Thema Shoa Anpassungsversuche an die jeweilige Gegenwart vorgenommen werden und das Thema in die eigenen gegenwärtigen Kontexte gesetzt werde.

Der zweite Argumentationsstrang des Vortrags betraf die verschiedenen kulturellen Kontexte, in denen erinnert wird und die diverse Sichtweisen auf die Ereignisse hervorbringen. Anhand seines Befragungsprojektes erläuterte von Plato die unterschiedlichen Perspektiven auf Zwangsarbeit, die z.B. Kriegsgefangene im Gegensatz zu KZ-Häftlingen haben könnten. Neben ihren jeweiligen Erfahrungen spielten dabei auch nationale Hintergründe eine Rolle sowie schließlich der Umgang mit der Vergangenheit nach der Rückkehr in die verschiedenen kulturellen Kontexte. Als erstes Ergebnis des Befragungsprojektes sei jetzt schon festzuhalten, dass die Erfahrung der Zwangsarbeit erinnerungskulturell sehr viel heterogener verarbeitet worden sei, als man das für die sich internationalisierende Erinnerungskultur der Shoa beobachten könne.

Der derzeitige Direktor des Minerva Instituts für deutsche Geschichte an der Universität Tel Aviv, *José Brunner*, nahm die Rezeption der Zeugenaussagen im Eichmann-Prozesses in den Blick. Er konstatierte dabei zwei Phasen. Eine unmittelbar während des Prozesses, wie sie in den Schriften von Hannah Arendt und der Publikation des Staatsanwaltes Gideon Hausner zum Ausdruck kam, die sich mit Fragen der Gerechtigkeit des Urteils gegen Eichmann befassten, und die einer jüngeren Generation von HistorikerInnen, die die Frage nach den Identitätseffekten des Gerichtsprozesses und der Zeugenaussagen in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung stellten. Tom Segev's Buch „Die siebte Million“ etwa bildete den Auftakt einer Reihe von Publikationen, die den Eichmann-Prozess als eine „nationale Gruppentherapie“ deuteten oder insgesamt eine Öffentlichmachung bislang verdrängter traumatischer Erfahrungen sahen. Brunners genealogischer, an die Theorie Michel Foucaults angelehnter Ansatz hob die unbeabsichtigten Effekte im Umgang mit den ProzesszeugInnen hervor. Diese hätten den Gerichtssaal dazu genutzt, weit mehr als die juristischen Beweise zu erbringen oder einer staatszionistischen Ideologie das Wort zu reden. Vielmehr könne man bei vielen ZeugInnenaussagen beobachten, dass diese etwa ungefragt die Namen von ermordeten Angehörigen vorbrachten und andere persönliche Anliegen einbrachten. Damit werde auch der durch die jüngeren Deutungsansätze weitverbreitete Traumadiskurs überschritten, da die ZeugInnenaussagen mit einer Vielzahl von Emotionen verbunden seien, die sich nicht unter den Aspekt des Traumas subsumieren ließen.

Der Soziologe und Forschungsanalytiker *Christian Schneider* betrachtete die bundesdeutsche Rezeption einer Zeugenschaft des Holocaust. Die Thematik habe in Deutschland den Stand eines „mythischen Heiligtums“, eine Art „Weiheform“ ausgebildet, konstatierte Schneider. Der Diskurs vom „Schwinden“ oder vom „baldigen Tod“ der ZeitzeugInnen werde nun schon seit einem Vierteljahrhundert geführt, mitunter geradezu „beschworen“. Schneider führte dies zu der Frage, ob hinter dieser Rede nicht ein unbewusster Wunsch stecke. Wenn die ZeitzeugInnen das Dilemma der Geschichtswissenschaft seien, gebe es „gute Gründe“ für diesen „Wunsch“. Zu untersuchen sei außerdem das Verhältnis von Augen- zu OhrenzeugInnen. Im Unterschied zu Indizienbeweisen seien die Berichte von AugenzeugInnen „ansteckend“. Wie soziologische Untersuchungen belegen, werde den Augenzeugenberichten trotz geringerer Wahrheitsevidenz mehr Glauben geschenkt. Deren Ansprache mache die ZuhörerInnen zu „sekundären ZeugInnen“ (Dori Laub, Ulrich Baer). Das Paradoxon der Zeugenberichte der Shoa sei das Trauma, welches im Leben der ZeugInnen ein Fremdkörper bleibe. Nach dem Konzept der sekundären Zeugenschaft sei eine Verlagerung der Zeugenschaft auf

den Zuhörer des Traumas möglich: Im kommunikativen Akt des Bezeugens werde der Ohrenzeuge zum Stellvertreter des ursprünglichen Zeugens.

Im Bezug auf den Wandel vom kommunikativen zu kulturellem Gedächtnis kritisiert Schneider die unreflektierte Einnahme der Sprecherposition in der generationellen Weitergabe von Erinnerung. Die Generation der 68er hätte sich diese Sprecherposition der Opfer angeeignet und wäre in der Anklage ihrer Eltern in gewisser Weise dem „Wunsch“ ihrer Lehrer Horkheimer und Adorno gefolgt. Geblieben sei eine „opferbestimmte“ Generation. Sie habe die „höheren Weihen“ der sekundären Zeugenschaft empfangen, die Schneider mit einer Initiation verglich. Die Initiation sei eine schmerzhaftes Einschreibung und Übertragung schmerzlicher Erfahrung (sek. Traumatisierung) an die Nachgeborenen, die gleichzeitig die geschichtspolitische Funktion einer Schutzimpfung – dass sich nichts ähnliches wiederhole – enthalten solle. Das Konzept des sekundären Zeugen bedeute in diesem Sinne ein „Erzeugen“ (Filiation) von Nachkommenschaft durch Initiation. Letztlich führe die Einnahme der Position sekundärer ZeugInnen zu einer schamanenhaften Haltung, bei der sich die Autorität der ZeugInnen angeeignet werde, was einer Wunschvorstellung gleichkomme.

Gottfried Kößler vom Fritz-Bauer-Instituts untersuchte die pädagogische Arbeit mit Zeitzeugen des Holocaust unter didaktischen Gesichtspunkten. Die Begegnung mit ZeitzeugInnen gelte – empfohlen in Lehrplänen – als geeigneter Zugang zu dieser Epoche. Es gebe allerdings keine empirischen Untersuchungen, was dabei genau im Klassenraum geschehe und welche Erfahrungen die Beteiligten in solchen Begegnungen machen. Die kommunikative Situation eines Zeitzeugengesprächs, die an dieser Stelle ausdrücklich nur auf die Begegnung von Schulklassen mit Überlebenden des Holocaust bezogen wurde, mit ihrer besonderen emotionalen und kognitiven Anforderungen an alle Beteiligten bedürften einer besonderen didaktischen Begleitung.

Kößler schlug vor, Ansätze der psychoanalytischen Traumaforschung für pädagogische Überlegungen zu nutzen. Mit dem Verweis auf die Arbeit von Dori Laub führte er aus, dass die Bezeugung traumatischer Erlebnisse den Zuhörer mit einschließe, ohne allerdings die therapeutische Haltung des Konzepts zu übernehmen. Dies fordere die Notwendigkeit einer vielfachen Qualifikation der Lehrkraft; sie muss den Lernprozess steuern und eventuelle emotionale Krisen sowohl auf Seiten der Erzählenden als auch der Zuhörer auffangen und gleichzeitig die eigene Reaktion auf das Erzählte kontrollieren. Ein Balanceakt, der selten gelänge. Außerschulische Projekte, wie zum Beispiel der Jugendbegegnungsstätte Anne Frank in Frankfurt, böten professionelle Begleitung für ZeitzeugInnengespräche an, wodurch die besonderen Schwierigkeiten der Zeitzeugengespräche besser aufgefangen werden könnten. Die pädagogische Hoffnung auf „eine Wirkmächtigkeit der Authentizität“ der Begegnung mit Zeitzeugen sei allerdings in Frage zu stellen. Insbesondere der Erwartung, auf diesem Wege eine Verhaltensänderung zu erwirken, sei mit Skepsis zu begegnen.

Über die Zeugenschaft des Holocaust in Polen und den Antisemitismus vor und nach der deutschen Besatzung sprach der polnische Literaturwissenschaftler *Karol Sauerland* in seinem Vortrag zu der Repräsentation der Holocaust-Überlebenden in der polnischen und deutschen Gegenwartsliteratur. Polen sei das „Land der Zeugen“, keiner hätte wegschauen können. Neben einer bestehenden „Konkurrenz“ der nicht-jüdischen und jüdischen polnischen Opfer, die unter anderem in der Frage gipfeln, wem der Gedenkort Auschwitz eigentlich „gehöre“, existiere in Polen trotz der „direkten“ Zeugenschaft eine Technik des Wegschauens und der Spurenverwischung. So sei es erst in den 1980er Jahren zu Diskussionen um die Berichte von Denunziationen und Kooperation mit den Deutschen gekommen.

Im Mittelpunkt der literarischen Erinnerungskultur stünden die Ghettos und deren „Auflösung“. Sauerland führte hier unter anderem die Berichte und Tagebuchaufzeichnungen von Emanuel Ringelblum an. Die frühen Zeugnisse, die teilweise noch während des Krieges entstanden, gäben oft die eindringlichsten Beschreibungen der damaligen Situation wieder. Die antisemitischen Pogrome in Polen nach 1945, die jüdische Rückkehrer zu einer Flucht in die deutschen DP-Lager veranlasste, führt Sauerland unter anderem auf eine „zu gute“ Erinnerung an den Raub des jüdischen Besitzes zurück. Damit gehe die Befürchtung einher, dass die eigentlichen BesitzerInnen Ansprüche erheben oder sonstige Vergeltung fordern könnten.

Insgesamt fehle ein Sprechen über „angeeignete“ jüdische Wohnungen und Besitztümer durch „arische“ Polen. Sauerland unterstich in seinem Vortrag die Notwendigkeit einer europäischen Rahmung der Erinnerungskultur, da gerade das Beispiel des besetzten Polen zeige, dass es sonst zu Verkürzungen der Geschichte komme, die sowohl der historischen Faktizität wie der gegenwärtigen Verarbeitung entgegenlaufen.

Jakob Hessing, Literaturwissenschaftler an der Hebräischen Universität Jerusalem, kam die schwierige Aufgabe zu, seinen eigenen autobiografischen Roman „Mir soll's geschehen“ (Berlin Verlag) in seiner Entstehungsgeschichte vorzustellen und zu reflektieren. Hessing ging die Zwischenstellung seines Vortrags von Lebensgeschichte, wissenschaftlicher Reflexion und fiktionaler Verarbeitung dadurch an, dass er Tagebuchaufzeichnungen, die erste Reflektionen der Familiengeschichte beinhalten, mit Passagen aus dem Roman konfrontierte. Hessing schilderte die Lebens- und Familiengeschichte des 1944 im Versteck geborenen Autors und verdeutlichte die sich über die Generationen fortsetzenden Traumata der im Berlin der Nachkriegszeit lebenden Protagonisten. Vater und Mutter, die dem osteuropäischen Judentum entstammten, gelang es im Leben wie im Roman nicht, eine gemeinsame Verständigung über ihre unterschiedlichen Leidensgeschichten zu entwickeln. Der Vortrag zeichnete ein recht düsteres Bild der familiären Verarbeitung des nicht geteilten Leids, das auch mit der Emigration des Autors nach Israel keine einfache Auflösung fand.

Der religionswissenschaftliche Beitrag von *Daniel Krochmalnik* (Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg) wandte sich der Auslegung der Tradition der Zeugenschaft im Judentum zu. Krochmalnik führte dezidiert die biblischen und rabbinischen Quellen der Zeugenschaft an und machte darauf aufmerksam, dass die ‚Sündopfer‘ bei Zeugnisverweigerung oder Meineid relativ gering ausfalle, vermutlich um die „Mauer des Schweigens“ bei den aufgerufenen ZeugInnen nicht allzu hoch werden zu lassen. Anders sei die Situation bei Kriminalfällen und Kapitalverbrechen. Hier seien die Zeugen von sich aus gehalten, Anzeige zu erstatten. Der Gerichtssaal werde dann zum Ort der Theodizee, weil gleichzeitig mit der Zeugenaussage ein Bekenntnis zum Gott Israels erfolge. Das zeige sich auch im höchsten Glaubensbekenntnis des Judentum, dem Schma Jisrael. In der hebräischen Fassung wird der erste und letzte Buchstabe fett geschrieben, sodass sich daraus das Wort ED (Zeuge) bildet. Das Bekenntnis zum Gott Israels werde dadurch mit der Zeugenschaft identisch. „Wenn ihr meine Zeugen seid, so bin ich Gott und wenn ihr nicht meine Zeugen seid, so bin ich nicht Gott.“ Das Glaubensbekenntnis trage das Missionsziel in sich, für Israel in der Welt zu zeugen. So ergebe sich eine Nähe zum griechischen und christlichen Wortsinn des Märtyrers als Blutzzeuge.

Zeugenschaft nach dem Holocaust könne allerdings nicht mehr so triumphalistisch ausfallen, wie es die Preisung und Bezeugung der Wunder Gottes beim alljährlich begangenen Sederfest vorsieht. Allein das unvorstellbare Ausmaß der Vernichtung habe den Berichten der Überlebenden eine Bedeutung von „geradezu anthropologischer Relevanz“ verliehen. Krochmalnik führte in der anschließenden Diskussion aus, dass die Kodifizierung der jüdischen Katastrophe im kulturellen Gedächtnis ein Vorgang sei, der noch Jahrhunderte beanspruchen könne, was man gerade anhand der Entstehung der biblischen Texte nachvollziehen könne.

Julia Henrich, Michael Elm

Kontakt:
 Michael Elm
 Fritz Bauer Institut
 Programmbereich Erinnerungskultur und Rezeptionsforschung
 Grüneburgplatz 1
 60323 Frankfurt am Main
 Telefon: 069-79 83 22-29
 Telefax: 069-79 83 22-41
 E-mail: m.elm@fritz-bauer-institut.de
 Homepage: <http://www.fritz-bauer-institut.de>

Copyright

Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2007.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München

Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39

E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2007, Nr.052

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2007/052-07.pdf>